

Häfelfinger-Blettli

Offizielles Publikationsblatt der Gemeindebehörde-
und verwaltung.

AUGUST 2026



NR. 110



WUNDERSCHÖNER SONNENUNTERGANG IN HÄFELFINGEN



Foto: C. Strub

Verwaltung

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 83
4445 Häfelfingen

Schalterstunden

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch nur nach Vereinbarung (18.00 - 19.00 Uhr)

NEWS

Besuch vom Regierungsrat!

Mehr dazu lesen Sie auf der
Seite 22 und 23.

Ausserdem in dieser Ausgabe:

- Trinkwasserkontrolle
- Beschlussprotokoll der
Einwohnergemeindever-
sammlung vom 17. Juni 2026
- Häfelfingerlied
- Littering-Busse
- Häfelfinger Chesselfescht
- Veranstaltungskalender

Der Gemeinderat und die
Gemeindeverwaltung wünschen
eine spannende Lektüre.

➞ www.haefelfingen.ch

Impressum

Auflage

125 Exemplare

Redaktion

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 83

4445 Häfelfingen

www.haefelfingen.ch / verwaltung@haefelfingen.ch

Nächste Ausgabe

Dezember 2026

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

1. Dezember 2026

Inserate

Ganze Seite CHF 100.00

Halbe Seite CHF 50.00

Gratispublikationen

Für ortsansässige Vereine und gemeinnützige Institutionen sind Publikationen im Häfelfinger-Blettli kostenlos.

Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung

Zuzug, Wegzug und Adressänderungen

Wer neu in die Gemeinde **zieht**, aus der Gemeinde **wegzieht** oder innerhalb der Gemeinde **umzieht**, hat dies gemäss den gesetzlichen Bestimmungen **innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden**.

Bei der Anmeldung muss die zuziehende Person ihre Identität mit einem amtlichen Dokument (Pass, Identitätskarte, Auszug aus dem Zivilstandsregister usw.) nachweisen. Ausländische Staatsangehörige haben ihre Ausländerausweise und Pässe vorzuweisen.

Auch Wohnungsvermietende sind verpflichtet, Zu- und Wegzüge der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen zu melden.

Neu zuziehende Hundehalterinnen und Hundehalter haben ihre Hunde ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dazu werden der Impfpass inklusive Chipnummer sowie ein Haftpflichtversicherungsnachweis benötigt.

Kehrichtsäcke bitte erst am Abfuhrtag bereitstellen

Leider müssen wir feststellen, dass die Vorgaben zur Bereitstellung des Kehrichts nach wie vor nicht von allen eingehalten werden. **Noch immer werden Kehrichtsäcke bereits am Vorabend, teilweise sogar am Vortag oder früher, bereitgestellt.**

Dies führt insbesondere in unserem Dorf zu einem unschönen Problem: Katzen, Marder, Füchse und andere Tiere werden von den bereitgestellten Kehrichtsäcken angelockt, reissen diese auf und verteilen den Abfall auf den Strassen. Die Folgen sind nicht nur ein unsauberes Ortsbild, sondern auch zusätzlicher Aufwand für die Gemeinde.

Das Aufräumen und Reinigen dieser Verschmutzungen muss anschliessend durch die Gemeinde – und damit letztlich durch die Allgemeinheit – übernommen werden.

Wir bitten deshalb alle Einwohnerinnen und Einwohner eindringlich, ihre Kehrichtsäcke **erst am Morgen des Abfuhrtages bereitzustellen**. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Abfall nicht über Nacht zur Futterquelle für Tiere wird.

Wir danken allen, die sich an die Vorgaben halten und ganz besonders denjenigen, die immer wieder unaufgefordert herumliegenden Abfall einsammeln. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich und wird sehr geschätzt.

Der Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung



Einwohnergemeinde
Häfelfingen
Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen
062 299 60 01, verwaltung@haefelfingen.ch



Häfelfingen, 17. Juni 2026

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 20.00 Uhr in der Alten Latärne

B e s c h l u s s – P r o t o k o l l

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

://: Als Stimmenzähler wird R. Ketterer gewählt.

2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 **

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass nur das Beschlussprotokoll verlesen werden soll.

Die Gemeindeschreiberin verliest das Beschlussprotokoll.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Häfelfingen

://: Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Häfelfingen wird einstimmig genehmigt.

5. Beitritt zum Sozialdienst Oberes Homburgertal

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- ://: 1. Dem Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal wird zugestimmt.
2. Dem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel (jährlicher Betriebsbeitrag sowie einmalige Investitionskosten) werden bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit der Vertragsunterzeichnung und Umsetzung beauftragt.*

6. Diversa

://: Keine Wortmeldungen, keine Beschlüsse

Anwesende Stimmberechtigte: **25**
Anwesende ohne Stimmberechtigung: **0**

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HÄFELFINGEN


R. Feldmeier
Gemeindepräsident




T. Bausinger
Gemeindeschreiberin

*Gegen diese Beschlüsse (ausgenommen Rechnung 2025)
kann gemäss § 49 des Gemeindegesetzes
innert 30 Tagen (d.h. bis 17.07.2026) das Referendum ergriffen werden.*

Trinkwasserkontrolle

Vom 09.07.2026 bis 17.07.2026 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL amtliche Probeentnahmen/ Trinkwasserkontrollen durchgeführt.

Die Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.





Gemeinde Häfelfingen



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte



Dringender Aufruf zum Wassersparen



Warnhinweis: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser dringend erforderlich.



Der Kantonale Führungsstab Basel-Landschaft (KFS) hat die Gemeinden des Oberbaselbets beauftragt, die Bevölkerung aufgrund der angespannten Trockenheitssituation erneut und eindringlich zum Wassersparen aufzurufen.



Viele Bäche führen derzeit kaum noch Wasser. In mehreren Gewässerabschnitten mussten bereits Fische abgefischt werden; zahlreiche Fische und andere Wasserlebewesen sind verendet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschärft.



Auch Grundwasser und Quellen, die für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt werden, speisen unsere Bäche. Ein hoher Wasserverbrauch vermindert deren Wasserführung zusätzlich.



Die Gemeinde Häfelfingen bittet die Bevölkerung deshalb dringend, bis zum Ende der Trockenperiode sparsam mit Trinkwasser umzugehen und insbesondere **auf folgende nicht zwingend notwendigen Nutzungen zu verzichten:**



Bewässern von Gärten, Rasenflächen, Blumenbeeten und Zierpflanzen



Befüllen von Schwimmbecken und Pools



Befüllen oder Nachfüllen privater kleiner Brunnen



Abspritzen von Vorplätzen



Waschen von Fahrzeugen mit dem Gartenschlauch



Häufiges und langes Duschen vermeiden; die Duschzeit möglichst kurz halten.



weitere vermeidbare Anwendungen von Trinkwasser



Jeder eingesparte Liter hilft, unsere Wasserversorgung zu entlasten sowie die Bäche und die darin lebenden Tiere zu schützen.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen Aufruf ernst zu nehmen und die Empfehlungen konsequent einzuhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Vorinformationen zur Einführung der biometrischen Identitätskarte (IDK)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) plant die Einführung der biometrischen Identitätskarte voraussichtlich per Ende 2026. Ein definitiver Einführungsstermin steht derzeit noch aus.



Die biometrische Identitätskarte wird mit einem Chip ausgestattet sein, der neben den Personalien auch das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke enthält. Sie bietet einen erhöhten Schutz vor Fälschung und Identitätsmissbrauch und trägt dazu bei, die internationale Anerkennung des Schweizer Identitätsausweises sowie das uneingeschränkte Reisen innerhalb der EU langfristig sicherzustellen.

Die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte erfolgt ausschliesslich über die kantonalen Passstellen. Im Kanton Basel-Landschaft sind dies der Hauptstandort in Liestal sowie die Aussenstelle in Basel-Stadt. Eine Delegation dieser Aufgabe an die Gemeinden ist nach geltendem Bundesrecht nicht vorgesehen.

Identitätskarten ohne biometrische Daten können auch künftig ausgestellt werden und sind insbesondere für die Verwendung innerhalb der Schweiz vorgesehen. Diese können weiterhin über die Gemeindeverwaltungen beantragt werden.

Vermietung Alte Latärne

Die Alte Latärne kann für private Anlässe, Vereine und weitere Veranstaltungen gemietet werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, sich für Anfragen, Reservationen oder weitere Auskünfte direkt an Fabienne Strub zu wenden.

Fabienne Strub
Hirzenfeldweg 30
4448 Läuelfingen

T 062 299 01 21 / 079 676 44 86

Quelle: www.haefelfingen.ch/freizeit-kultur/alte-lataerne



Dies ist ein Mitteilungsdienst der Gemeinde Häfelfingen

Jetzt in zwei Schritten registrieren!

WHATSAPP BROADCAST

News, Infos & Erinnerungen direkt auf dein Handy!

Exklusiv für
Einwohner/innen
von Häfelfingen

+41 76 473 10 45



NUMMER EINSPEICHERN

1

Speichere die Häfelfinger News-Nummer als neuen Kontakt im Smartphone.

VOR- & NACHNAME SENDEN

2

Schick uns einmalig eine WhatsApp-Nachricht mit deinem **Vornamen & Nachnamen**.

100% PRIVAT



Deine Nummer bleibt für andere Abonennten unsichtbar.

NUR WHATSAPP



Dies ist ein Infokanal via App.
Keine SMS, keine Anrufe.

JETZT REGISTRIEREN

Nach der Registrierung bist du dabei und erhältst News bei Bedarf!



Bürgergemeinde
Häfelfingen BL

www.wisenbergturm.ch

Bürgerschreiber/in **gesucht**

Hast Du Interesse, Dich in einem engagierten und kollegialen Team für unsere Bürgergemeinde einzubringen?

Arbeitsbeschreibung:

- Protokolle schreiben (normal 4 Sitzungen im Jahr)
- Briefe schreiben an Ämter (wenn nötig)
- Mitarbeit bei Anlässen
- Für Bürgerversammlungen Einladungen verschicken
- Flyer kreieren für Anlässe

Du bringst mit:

- Interesse in einem Team mitzuarbeiten
- Elektronische Vernetzung
- Gute Laune
- Min. 18 Jahre (Volljährig)

Bei Interesse melden bei

Bürgergemeindepräsident
Markus Gysin
079 817 34 43
gysinmarkus@bluewin.ch

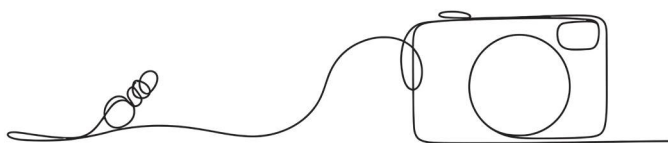
Vielen Dank für Ihre Fotos!

Herzlichen Dank an alle, die uns bereits Fotos für das Häfelfinger-Blettli zugesandt haben. Wir haben uns über jede Einsendung sehr gefreut.

Da wir pro Ausgabe nur eine begrenzte Anzahl Bilder veröffentlichen können, werden die eingegangenen Fotos nach und nach in den kommenden Ausgaben erscheinen. Damit unser Blettli auch weiterhin abwechslungsreich bleibt, freuen wir uns jederzeit über weitere

Fotos aus Häfelfingen und der Umgebung. Senden Sie Ihr Bild im PDF-Format – zusammen mit Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung – per E-Mail an

verwaltung@haefelfingen.ch.



Ein Lied für Häfelfingen

Herzlichen Dank an Marcel Schoch



Mit viel Herzblut und Verbundenheit zu unserem Dorf hat Marcel Schoch ein eigenes Lied über und für Häfelfingen geschrieben – inklusive Text und Melodie.

Es ist etwas Besonderes, wenn ein Ort durch Musik und Worte auf so persönliche Weise zum Ausdruck gebracht wird.

Wir danken Marcel herzlich für dieses wunderschöne Lied und freuen uns sehr, dass er sein Werk mit der Bevölkerung teilt.

Nachstehend dürfen wir den Liedtext zum Auswendiglernen veröffentlichen.
Wir wünschen viel Freude beim Lesen und Mitsingen!

Lieblingsort (Häfelfingerlied) T/M: M. Schoch

[Strophe 1]

Häfellinge tief im Jura, wo d'Lüt no fründlich si
mir hei wenig Sorge heis do guet, mir lache gern und vill
Liisi Musig ghörsch vo wyt, über Fäld und über Wald
bi eus isch öppe mol es Fescht, und s' negschte chunnt scho bald

[Refrain]

**Häfellinge, Lieblingsort, wo d' Zyt no langsam goht
wo d' Härze immer offe si, und mä enander loht
Häfellinge, Lieblingsort, globt in höchste Tön
Do isch is wohl, do gfallts eus halt, bi eus ischs eifach schön**

[Strophe 2]

Mer hei kei Gjufel, nid pressant, do isch alles no so ächt
im Ober- Mittel- Unterdorf, isch s' Läbe gar nid schlächt
Tatsach isch, in eusem Dorf - isch d' Wält in Ornig no
will jede do der ander grüesst, das isch halt no eso

[Refrain]

[Strophe 3]

De höchstti Punkt vom Rauchlochdorf, ä windig-schöne Ort
de Blick vom Turm vom Wisbärg, verschloht eim eifach d' Wort
S' Oberbaselbieter Dorf, für alli - gross und chli
Es isch halt gar e schöne Fläck, wo mir deheime si

[Refrain]



ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
OBERES HOMBURGERTAL
4448 LÄUFELFINGEN



Verwaltungsausschuss Zweckverband Wasserversorgung oberes Homburgertal

22.06.2026

Aufruf zum Wasser sparen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit geht die Ergiebigkeit unserer Quellen deutlich zurück.

Wir bitten Sie deshalb, mit den verfügbaren Wasserressourcen besonders sparsam umzugehen.

Da auch in den kommenden Tagen nicht mit ergiebigen Niederschlägen zu rechnen ist, sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen. Bitte helfen Sie mit, den Wasserverbrauch überall dort zu reduzieren, wo es möglich ist.

Die folgenden Empfehlungen unterstützen einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit unserem Trinkwasser:

Duschen statt Baden: Ein Vollbad benötigt rund 100 bis 150 Liter Wasser, eine Dusche hingegen durchschnittlich nur etwa 45 Liter.

Gartenbewässerung auf das Notwendigste beschränken: Falls eine Bewässerung unumgänglich ist, sollte diese in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden erfolgen. Blumen sollten gezielt gegossen und nicht mit dem Schlauch «abgeduscht» werden. Idealerweise wird das Wasser direkt in den Untertopf gegeben.

Auf das Bewässern von Rasenflächen verzichten und Schwimmbäder derzeit nicht neu befüllen.

Geschirrspüler und Waschmaschinen nur voll beladen betreiben und nach Möglichkeit ECO-Programme verwenden.

Auf die Autowäsche verzichten. Notwendige Reinigungen sollten auf das Wesentliche beschränkt werden (z. B. Reinigung der Scheiben zur Gewährleistung der Sicht).

Die Spartaste der Toilettenspülung nutzen oder die Spülung, sofern möglich, vorzeitig stoppen. Oft genügt bereits eine geringe Wassermenge.



ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
OBERES HOMBURGERTAL
4448 LÄUFELFINGEN



Verwaltungsausschuss Zweckverband Wasserversorgung oberes Homburgertal

Kein Wasser unnötig laufen lassen: Schliessen Sie den Wasserhahn beim Zähneputzen oder Rasieren. Auch das Abdrehen des Wassers während des Einseifens unter der Dusche spart wertvolle Ressourcen.

Regenwasser nutzen: Installieren Sie Regentonnen und verwenden Sie das gesammelte Wasser zur Gartenbewässerung. Decken Sie die Behälter jedoch ab, um die Vermehrung von Tigermücken zu verhindern.

Kinder und Jugendliche sensibilisieren: Fördern Sie einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit unserem Trinkwasser.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich. Jede eingesparte Wassermenge hilft mit, unsere Trinkwasserversorgung auch während der Trockenperiode sicherzustellen. Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit dieser wertvollen Ressource leisten.

Im Namen des Zweckverbands Wasserversorgung Oberes Homburgertal

Freundliche Grüsse

Daniel Hutter
Präsident
Zweckverband Wasserversorgung Oberes Homburgertal

Roman Häring
Informationsdienst
Oristalstrasse 100
4410 Liestal
www.bl.ch



Medienmitteilung

Liestal, 30. Juli 2026

Der Kanton Basel-Landschaft erlässt ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot für sämtliche Fliessgewässer mit Ausnahme vom Rhein und Teilen der Birs.

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit und den fehlenden Niederschlägen führen viele Bäche im Kanton Basel-Landschaft kaum noch Wasser. Deshalb verfügt der Kantonale Führungsstab (KFS) per 31. Juli 2026, 12.00 Uhr, ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot für sämtliche Fliessgewässer im Kanton Basel-Landschaft mit Ausnahme vom Rhein und Teilen der Birs.

Allgemeine Lage

Mit Verfügungen vom 25., 29. Juni, 2., 13., 16. und 23. Juli 2026 hat der Kanton Basel-Landschaft diverse Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt ergriffen. Durch die anhaltende Trockenheit und die fehlenden Niederschläge führen viele Bäche im Kanton Basel-Landschaft kaum noch Wasser.

Neue zusätzliche Massnahme

Aufgrund der geschilderten Lage verfügt der Kanton Basel-Landschaft per 31. Juli 2026, 12.00 Uhr, bis auf Widerruf folgende zusätzliche Massnahme:

- Für sämtliche Fliessgewässer im Kanton Basel-Landschaft gilt ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot mit Ausnahme des Rheins und der Birs ohne die mit den Verfügungen des Amts für Wald und Wild beider Basel vom 24. Juni 2026 von einem Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot betroffenen Abschnitte der Birs. Das Verbot gilt für Menschen und Haustiere.

Vorsicht im Wald

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit leidet der Wald stark unter Trockenstress und es muss mit spontanen Astabbrüchen und umstürzenden Bäumen gerechnet werden. Deshalb ist bei Waldbesuchen erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Allfällige Absperrungen sind zwingend einzuhalten.

Bestehende Massnahmen (weiterhin gültig)

[Medienmitteilung](#) vom 23. Juli 2026

- **Feuer:** Es ist verboten, im Freien Feuer zu entfachen. Davon ausgenommen ist die Verwendung von Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet.

[Medienmitteilung](#) vom 16. Juli 2026

- **Feuerwerk:** Es gilt ein absolutes Feuerwerksverbot im ganzen Kanton.
- **Motorfahrzeuge:** Verboten ist das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen.

- **Wasserentnahme:** Für sämtliche Fliessgewässer im Kanton gilt ein generelles Wasserentnahmeverbot. Dies gilt namentlich auch für von der Bau- und Umweltschutzdirektion bewilligte Wasserentnahmen. Davon ausgenommen sind die Birs und der Rhein.

[Medienmitteilung](#) vom 25. Juni 2026

- **Waldbrandgefahr:** Generell verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen beziehungsweise Heissluft-Ballons – unabhängig davon, ob diese gekauft oder selbst hergestellt wurden –, die durch offenes Feuer angetrieben werden. Zudem ist es untersagt, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

[Medienmitteilung](#) vom 24. Juni 2026

- **Birs:** Bade- und Betretungsverbot für Menschen und Tiere sowie Fischereiverbot am Unterlauf der Birs.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf

[Kantonale Online-Informations-Plattform «Trockenheit»](#)

Sorgsamer Umgang mit Wasser während der aktuellen Trockenheitsperiode

Die anhaltende Trockenheit beschäftigt uns weiterhin. Bereits mehrfach wurde zu einem sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen.

Auch wenn die Wasserversorgung in Häfelfingen aktuell gewährleistet ist, bitten wir die Bevölkerung weiterhin um einen bewussten Umgang mit unserem wertvollen Trinkwasser. Bitte verzichten Sie, wenn immer möglich, auf unnötigen Wasserverbrauch.

Auch nach ergiebigen Niederschlägen benötigen unsere natürlichen Wasserreserven Zeit, um sich von einer längeren Trockenperiode zu erholen. Jede eingesparte Wassermenge hilft mit, unsere Ressourcen zu schonen.

Ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme helfen mit, die aktuelle Trockenperiode gut zu überstehen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Mithilfe, ihr Verständnis und den sorgfältigen Umgang mit unserer wertvollen Ressource Wasser.

Der Gemeinderat





Witziges und Fakten

RUND UM BIENEN



Lebensdauer
Bienenkönigin:
bis zu 5 Jahre

Quelle: www.bienen.ch

Rot ist die Rose,
gelb ist die Biene,
ich kann nicht dichten,
Waschmaschine.

Warum summen
Bienen?
Weil sie ihren Text
vergessen
haben!

Schnell fliegende Bienen
sind farbenblind. Sobald sie eine
Geschwindigkeit von etwa
5 km/h überschreiten, sehen sie
die Umwelt nur noch in Graustufen.

Quelle: www.bienen.ch



Wusstest du, dass eine Honigbiene
für 1 Kilogramm Honig
20 Millionen Blüten besucht?

Quelle: www.rund-um-die-biene.at

Hat das Blümchen
einen Knick,
war das Bienenchen
wohl zu dick.

Was fliegt durch
die Luft und macht
Mus Mus?
Eine Biene im
Rückwärtsgang.

Chuck Norris isst
keinen Honig.
Er kaut Bienen.

Eine Lieblings-
pflanze
der Bienen ist der
Lavendel.

Bienenvölker in Häfelfingen

Der Bienenzüchterverein Sissach teilt uns
mit, dass in Häfelfingen

**6 Imker/-innen und
77 Bienenvölker**

gemeldet sind.

Herzlichen Dank an die Züchter für ihre wert-
volle Arbeit.





Am 13. + 14. Juni 2026 reisten wir mit 14 Schützen ans Eidgenössische Schützenfest in Chur zusammen mit dem SV Buckten und SV Känerkinden.

Unser Schiessplatz war in Grösch.

In der Vereinskonzurrenz in der Kategorie 4 erreichten wir den 123 Rang von 330 Sektionen mit der Punktzahl von 89.385.

Die Schützen:

Gysin Rolf	2	Kränze
Gysin Raphael	5	Kränze
Gysin Carole	3	Kränze
Gäumann Valérie	3	Kränze
Gysin Kurt	4	Kränze
Schweingruber Beat	5	Kränze
Schweingruber Mike	3	Kränze
Strub Anita	5	Kränze
Zumbrunn Janick	2	Kränze
Zumbrunn Rafael	4	Kränze

Das ergibt 36 Kränze, die allesamt am 14. Juni 2026 in Grösch geschossen wurden.

Wir hatten den Schiessplatz von 8.00 bis 12.00 Uhr. Anschliessend genossen wir mit dem SV Buckten ein leckeres Mittagessen und um 13.15 Uhr ging es zurück ins Festzentrum zum Abrechnen.

Danach folgte die Heimreise mit schönen und glücklichen Erinnerungen im Gepäck.

Fazit:

ESF Chur 2026 war ein gelungenes und sehr schönes Fest.

Das Absenden ist am 3. Oktober 2026.

Eidg. Schützenfest, Chur 2026

Fotogalerie







Zuverlässiger. Verantwortungsbewusst. Für Ihre Kinder da. ♥

BABYSITTER

mit Herz & Verantwortung ♥



Ich kümmere mich liebevoll und zuverlässig
um Ihre Kinder – damit Sie Zeit für sich haben.



Über mich ♥



Ich bin *Noa*, 16 Jahre alt.



Ich habe den Babysitterkurs
des Schweizerischen Rot Kreuzes
erfolgreich abgeschlossen und
besitze einen Babysitter Pass.



Ich habe bereits Erfahrung beim
Babysitten – bei Familienmitgliedern
sowie bei zwei weiteren Familien.



Ich bin verantwortungsbewusst,
zuverlässig und habe Freude daran,
Zeit mit Kindern zu verbringen.



Ich freue mich darauf,
Sie und Ihre Kinder
kennenzulernen!



VERFÜGBARKEIT

Immer abends ab 20 Uhr
und jeden Montag
den ganzen Tag



BETREUUNG FÜR

Kinder von 3 – 7 Jahren (oder älter)
Kinder von 1 – 3 Jahren *nur*,
wenn 2 Babysitter gebucht werden.



AKTIVITÄTEN

Basteln, spielen, vorlesen,
Hausaufgaben helfen, kochen,
spazieren, Geschichten vorlesen
und vieles mehr!



SPRACHEN

Deutsch
Schweizerdeutsch



KONTAKT



Nur per WhatsApp:
076 683 00 52



E-Mail:
itinnoa@gmail.com



STUNDENLOHN



8 – 10 Fr.
(nach Absprache)



VERLÄSSLICH • VERANTWORTUNGSVOLL • FLEXIBEL

Mir ist es wichtig, dass sich Kinder wohl und sicher fühlen –
und Eltern sich auf eine vertrauensvolle Betreuung verlassen können.



Sing Along

LIFE IS A SONG - SING IT !!

Hast du Lust zu singen - ohne Verpflichtung, Noten oder Perfektion?

Dann bist du hier genau richtig!

Einmal pro Woche 1 Stunde die grössten Hits aus

Rock, Pop, Oldies ...

Keine Voraussetzungen nötig
Einfach kommen und mitsingen
Offen für alle - wirklich alle!

Es geht nicht um langes Einüben, Stimmbildungsübungen oder „richtig“ singen, sondern nur um Spass!

OB DU LAUT, LEISE, SCHIEF ODER WUNDERSCHÖN SINGST - SPIELT KEINE ROLLE.



Ort

Bühne MZH, Rümlingen

Wochentag

jeweils montags - Startdatum noch offen

Zeit

19:30 - 20:30 Uhr

Kosten

Fr. 200.- pro Jahr

KEIN RISIKO: Falls du nach dem ersten oder zweiten Abend merkst, dass es doch nicht passt, bekommst du den Betrag unkompliziert zurück.

Anmeldung

mit QR-Code oder auf.

<https://www.sandmaler.ch/musik/singalong/>



FINDET NUR BEI GENÜGEND ANMELDUNGEN STATT

Häfelfinger Stimme

„e gfreuti Sach!“

Am Dienstagabend, 26. Mai 2026, klang das Baselbieter Lied durch Häfelfingen – die Baselbieter Regierung, der Häfelfinger Gemeinderat und Delegierte der Vereine sangen zusammen. Wie das?

Die Baselbieter Exekutive besucht im Rahmen ihrer traditionellen jährlichen Gemeindebesuche jeweils eine der 86 Baselbieter Gemeinden für einen direkten Austausch mit den lokalen Behörden.

Der amtierende Regierungspräsident wählt den Ort aus, und Anton Lauber fiel die Wahl leicht – Häfelfingen wird besucht! So rüsteten sich die Häfelfinger mit grosser Vorfreude auf den hohen Besuch. Die Vorbereitungen liefen, wie es im Dorf Usus ist, Hand in Hand und pünktlich war alles bereit für einen entspannten Apéro auf dem Dorfplatz. Später würde man für das Abendessen ins Bad Ramsach Quellhotel dislozieren.

Der Regierungsrat in corpore sowie die erste Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und der zweite Landschreiber Nic Kaufmann wurden herzlich begrüsst.

Nach der Ansprache von Gemeindepräsident Rainer Feldmeier und dem Grusswort der Regierung, überbracht von Anton Lauber, spielte die Häfelfinger Musikformation das Häfelfinger Lied, gesanglich begleitet von einem Kinderchor. Auch das Baselbieter Lied wurde angestimmt – „Nei schöner als im Baselbiet...“ kann es wirklich nirgendwo sein. Für diesen Abend war Häfelfingen das Zentrum im Baselbiet.

Den Apéro konnten die Gäste und die Einladenden dann unter den grossen Bäumen geniessen, Schatten war an diesem heissen Sommerabend hochwillkommen.

Die Gespräche liefen quer durch alle Behördenressorts sowie mit den Kindern und den Vereinsrepräsentanten. Wie niederschwellig, offen und fröhlich der Besuch der Kantonsregierung hier in Häfelfingen erlebt wurde, hat alle Anwesenden berührt.

Der Zeitplan rief dann zur Weiterfahrt; die Kantonsdelegation brach mit dem Gemeinderat zum Abendessen im Bad Ramsach Quellhotel auf. In fröhlicher Runde genoss man den behördlichen Austausch.

Themen, die eine kleine Gemeinde wie Häfelfingen bewegen, konnten direkt mit den kantonalen Regierungsvertretern besprochen werden. Und umgekehrt wurden kantonale Sichtweisen erörtert – es braucht beide Seiten und eine gute Zusammenarbeit, wenn es den Gemeinden und dem Kanton gut gehen soll.

Für das gegenseitige Verständnis und den Willen zum Miteinander sind solche Anlässe wichtig und verbindend. Häfelfingen freut sich jetzt schon, wenn im regulären Turnus in 86 Jahren wieder eine kantonale Delegation im Dorf zu Gast ist.





Ferien Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist ferienhalber
geschlossen vom:

Montag, 5. Oktober bis Montag, 12. Oktober 2026

In Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an
Gemeindepräsident Rainer Feldmeier,
062 299 07 67, rainer.feldmeier@haefelfingen.ch. Besten Dank.

Der Gemeinderat und die
Gemeindeschreiberin

EINACHSER-TREFFEN



BEI SCHLECHTEM
WETTER
FINDET DER ANLASS NICHT STATT

WEITERE INFOS AUF DER
WEBSITE VIA QR-CODE

WANN:
SA.19.09.2026

WO:
HORN 45
4445 HÄFELFINGEN

AB 10:00 EINTREFFEN -
OPEN END
ANMELDUNG VIA QR-CODE



Volksabstimmungen vom 27. September 2026

Der Regierungsrat hat die Abstimmungsgegenstände für den 27. September 2026 festgelegt.

Es finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

Auf Beschluss des Bundesrats gelangen am 27. September 2026 folgende eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung:

➔ Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)"

➔ Volksinitiative "Für eine sichere Ernährung - durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)"

Kantonale Abstimmungen

➔ Formulierte Gesetzesinitiative "Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe" vom 10. Juni 2025 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 23. April 2026

Auf Gemeindeebene finden **keine** Abstimmungen oder Wahlen statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Vorlagen, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten frühestens vier und spätestens drei Wochen vor der Abstimmung durch die Gemeindeweibelin verteilt. Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 27. September 2026 von 09.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sein.

Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich, das unterschriebene Antwortkuvert muss dazu bis spätestens zur Öffnung des Wahllokals in der Gemeindeverwaltung eintreffen.



Abstimmungs- und Wahltermine 2026

29. November

(Abstimmungstermin)

Quelle: baselland.ch



Einladung zum MUKI-Turnen

Das Muki-Turnen richtet sich an Mamis oder Papis und Kinder ab 2 1/2 Jahren bis zum Kindergartenstart. Auch Gottis, Grosis oder andere Erwachsene sind herzlich eingeladen. In der abwechslungsreichen Turnstunde erleben wir Bewegung und Spiel mit verschiedenen Hilfsmitteln und Geräten. Wir springen, hüpfen, klettern, kriechen, balancieren, haben Spass in der Gruppe und können spielerisch unsere Bewegungsfreude ausleben, fördern und wertvolle Grunderlebnisse sammeln.

Dieses Jahr bieten wir das Mukiturnen wieder 2x im Monat an.

Wann: jeweils 2x im Monat am Dienstag , 9.30 – 10.30 Uhr
(ausser in den Schulferien)

Start: 25. August 2026

Wo: Mehrzweckhalle Buckten

Wer: Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergartenstart

Kosten: Jahresbeitrag pro Kind CHF 30.- fürs ganze Jahr

Mitnehmen: Turnkleider, Turnschuhe oder Antirutsch-Socken

Ein unverbindliches Schnupper-Turnen ist jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf viele bewegungsfreudige Kinder und Erwachsene und sind froh um eine kurze Anmeldung für die erste Turnstunde per Whatsapp.

076 464 09 66

Bis Bald

Séverine Buser und Sabine Zaugg

Willst du uns unterstützen, damit das Muki jede Woche stattfinden kann? Dann melde dich gerne bei mir!

Am **29. August 2026**

eröffnet dr **Robin Binz**

— *sini* —

Ersti Mosterei- Saison!



Es wird bis am
14. November
jeweils am **Samstig**
gmostet und uf Wunsch
pasteurisiert

—  —
Häfelingen

—  —
nur uf vorahmeldig per



079 365 40 37



Häfelfingen Oel- und Gasfeuerungskontrolle 2026 / 2027 - Merkblatt

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur (Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, Tel.079 447 76 13)

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 1. September 2026 bis 31. Mai 2027 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 1. September 2026 bis 31. Mai 2027 gegen einen Administrationsgebühr von **CHF 38.00** (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontrollorgane

Die Gemeinde Häfelfingen anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss aber im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nicht-Berechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

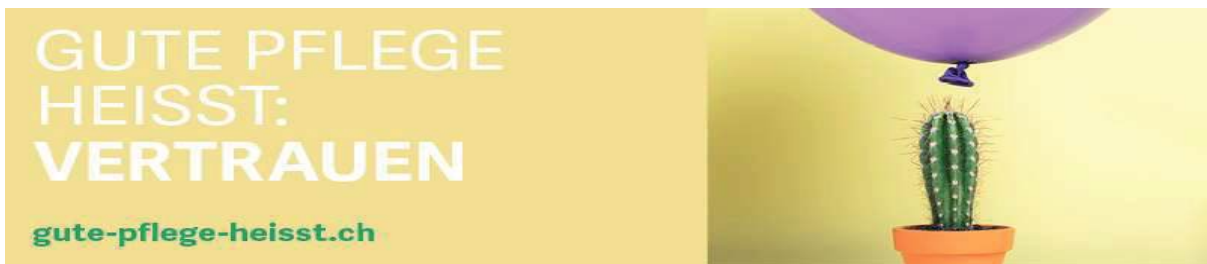
Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 31. Mai 2027 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel.079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Häfelfingen, **Tel 062 299 00 60**.

Tarifordnung:

1-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 70.00 incl. MwSt
2-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 85.00 incl. MwSt
Mahn- und Betriebskosten	CHF 10.00 incl. MwSt
Administrationsgebühr	CHF 38.00 incl. MwSt



Lust auf Veränderung? Wir suchen dich!

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine

Dipl. Pflegefachperson HF

30 - 50% Pensum

Zukunftsorientiert, fachkompetent und professionell – das sind wir, die öffentliche Spitexorganisation des oberen Homburgertals. Die Unterstützung einer selbständigen Lebensführung zu Hause ist unser zentrales Anliegen.

Ob du einen spannenden Neustart wagst oder nach einer Auszeit wieder einsteigen möchtest – bei uns bist du willkommen! Deine positive, innovative und humorvolle Art bringt frischen Wind ins Team, denn ein gutes Arbeitsklima ist uns wichtig.

Bei der Arbeitszeitgestaltung nehmen wir Rücksicht auf deine persönlichen Bedürfnisse und unsere Anstellungsbedingungen sind attraktiv. Auch deine individuelle Entwicklung und Weiterbildung soll nicht zu kurz kommen.

Du arbeitest gerne selbständig bei unseren Klientinnen und Klienten zu Hause und bist trotzdem Teil eines starken, motivierten und unterstützenden Teams.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Ruf uns einfach unter 062 299 15 55 an. Wir beantworten dir gerne Fragen zu deinen Aufgaben und zu unserer Organisation. Die schriftliche Bewerbung sendest du bitte an barbara.simmen@spitex-homburg.ch. Wir freuen uns auf dich!





Buckten



Häfelfingen



Känerkinden



Läfelfingen



Rümlingen



Wittinsburg

Einladung zur Rekrutierung der Feuerwehr Homburg

Liebe Zuzügerinnen, Liebe Zuzüger
Geschätzte Einwohnerinnen, Geschätzte Einwohner

Sicher hat der eine oder andere schon von der Feuerwehr gehört oder uns bei Übungen, Dienstleistungen oder gar im Einsatz gesehen. Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 21 und 45 Jahren können bei dieser schlagkräftigen Truppe mithelfen. Zur Information findet folgender Anlass statt, zu dem wir herzlich einladen:

Datum: Donnerstag, 10. September 2026, 20:00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Läfelfingen, Bahnhofstrasse 13

Obligatorisch ist dieser Termin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2006. Eine separate Einladung wird per Post zugestellt.

Die Feuerwehr ist ein verantwortungsvoller Dienst zu Gunsten der Mitmenschen. Wir sind eine buntgemischte, motivierte Truppe, welche mit modernen Mitteln unsere Aufgaben zuverlässig erfüllt. Selbstverständlich pflegen wir auch eine gute Kameradschaft, damit wir uns im Einsatz stets aufeinander verlassen können.

Wir freuen uns, Euch kennen lernen zu dürfen.

Hptm Daniel Spiess
Kommandant

Lt Christoph Roth
Leiter Administration

Bei Fragen kontaktiert das Feuerwehr-Kommando:
kommando@feuerwehr-homburg.ch

HÄFELFINGER CHESSELFESCHT

**SPIEL UND SPASS
AUF DEM DORFPLATZ**

AB 16.00



LIVEMUSIK HITMIX

**ESSENSSTÄNDE VON
GUGGERHOF
PEAKY BAUSINGERS
BINZ**

KAFFISTUBE/BAR

Der Wald im Klimastress

Aufmerksamkeit und gemeinsames Handeln sind gefragt

Die Folgen des Klimawandels sind Ende Juli in unsren Wäldern unübersehbar. Zahlreiche Bäume zeigen vertrocknete Kronen, vorzeitigen Blattfall oder bereits abgestorbene Kronenteile. Der Hitzesommer 2026 ist noch nicht vorbei. Gleichzeitig wird deutlich: Der Wald der Zukunft braucht eine aktive, langfristige Pflege – und Waldbesuchende müssen mit waldtypischen Gefahren rechnen.



Verfärbte und z.T. bereits abgestorbene Kronenteile im Waldgebiet Riemetstuden Rünenberg.

Der Juli 2026 gehört schweizweit zu den heissesten Julimonaten seit Messbeginn. Gleichzeitig fiel vielerorts deutlich weniger Regen als üblich. Seit April weisen zahlreiche Messstationen aussergewöhnlich grosse Niederschlagsdefizite auf. Die hohen Temperaturen verstärken die Verdunstung und entziehen Böden und Vegetation zusätzlich Wasser. Diese Entwicklung ist in unseren Wäldern deutlich sichtbar. Kronen werden schütter, Äste sterben ab und einzelne Bäume vertrocknen vollständig. Dabei handelt es sich nicht nur um ein kurzfristiges Phänomen: Wiederholte Trockenjahre schwächen die Bäume und machen sie anfälliger für Krankheiten, Schädlinge und weitere Extremereignisse.

Erneut Sicherheitsfällungen notwendig

Abgestorbene Äste und geschädigte Bäume können unvermittelt brechen oder umstürzen. Besonders bei Erholungseinrichtungen, entlang stark frequentierter Wege, bei Waldhütten, Feuerstellen und an Strassen beurteilen die zuständigen Waldeigentümer:innen, Gemeinden und Forstbetriebe die Situation. Aus Sicherheitsgründen werden deshalb auch im kommenden Herbst/Winter erneut Fällungen notwendig sein. Weitere Fällungen werden aber auch erst im nächsten Frühling oder Sommer erforderlich, wenn sich die Folgen der heutigen Trockenheit zeitverzögert zeigen. Solche Eingriffe erfolgen nicht leichtfertig. Sie dienen dem Schutz der Bevölkerung und werden dort vorgenommen, wo das Risiko erhöht und eine Massnahme verhältnismässig ist.

Wald ist ein Naturraum

Der Wald ist ein Naturraum und kein Park. Wer ihn betritt, bewegt sich auf eigene Verantwortung und muss sich der walddtypischen Gefahren bewusst sein. Dazu gehören beispielsweise herabfallende Äste, abbrechende Kronenteile oder umstürzende Bäume. Abgestorbene Äste, Kronenteile und Bäume gehören als Totholz zu einem natürlichen Waldökosystem und erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Es gehört zur Eigenverantwortung der Waldbesuchenden, sich über die Risiken zu informieren und mit offenen Sinnen den Wald zu betreten und sich entsprechend zu verhalten. Gleichzeitig ist eine vollständige Sicherung des Waldes weder möglich noch sinnvoll. Auch gesunde Äste können bei Wind und Gewittern abbrechen. Die Stabilität des Waldes kann nie zu 100 Prozent gewährleistet werden.

Bleiben Sie aufmerksam

Der Wald bleibt auch während Hitze und Trockenheit ein wertvoller Erholungs- und Lebensraum. Wir bitten die Bevölkerung jedoch um besondere Aufmerksamkeit. Der Wald ist ein Naturraum mit walddtypischen Gefahren. Beobachten Sie Ihre Umgebung, meiden Sie Aufenthalte unter sichtbar geschädigten oder abgestorbenen Bäumen, verlassen Sie den Wald bei starkem Wind oder Gewittern. Respektieren Sie Absperrungen und Anweisungen der Waldeigentümer, Forstdienste und Behörden. Melden Sie uns gesichtete Schäden oder starke Veränderungen im Wald.

Welchen Wald wollen wir morgen?

Der Wald verändert sich und muss sich an veränderte Bedingungen anpassen – dafür benötigt er jedoch Zeit und Unterstützung. Gefragt sind vielfältige Wälder mit unterschiedlichen Baumarten, Altersstufen und Strukturen. Naturverjüngung, gezielte Pflege, die Förderung geeigneter Baumarten und eine nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz sowie genügend finanzielle Mittel für die Waldpflege gehören zu den wichtigsten Instrumenten.

Die Waldeigentümer:innen mit Ihren Forstbetrieben können diese Entwicklung steuern. Sie können jedoch die finanziellen Folgen des Klimawandels nicht allein tragen. Die Anpassung der Wälder ist eine langfristige Aufgabe von Waldeigentümer:innen, Gemeinden, Kantonen, Bund und Gesellschaft. Bereits heute zeigen Beispiele, dass kontinuierliche Investitionen in Waldpflege und Naturschutz über Jahrzehnte positive Wirkungen entfalten.

Kontakt:

Zweckverband Forstrevier Homburg / Samuel Bürgin, Revierförster / 079 647 41 72



Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!

Regula von Arx

Mütter-/ Väterberaterin, Pflegefachfrau HF
079 654 89 59
r.vonarx@mvb-regioiestal.ch
www.mvb-regioiestal.ch

*Mütter- und Väter-
beratung*





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU

Faktenblatt

Abfall August 2026

Schweizweit einheitliche Littering-Busse

Littering belastet die Umwelt, ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Seit dem 1. August 2026 gilt in der ganzen Schweiz eine einheitliche Littering-Busse. Sie ersetzt die bestehenden kantonalen und kommunalen Bussenregelungen und schafft eine einheitliche Praxis. Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen von kleinen Mengen von Siedlungsabfällen, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu nutzen. Die Ordnungsbussenverordnung regelt zudem neu auch die widerrechtliche Entsorgung grösserer Mengen von Siedlungsabfällen. Die Höhe der Busse richtet sich nach Art und Menge der Abfälle. Für den Vollzug sind die kantonalen Behörden oder allenfalls die von ihnen beauftragten kommunalen Organe zuständig.



© www.istockphoto.com | Samoilov

Gesetzliche Grundlagen und Vollzug

Das Parlament hat neue gesetzliche Grundlagen geschaffen, damit Littering schweizweit mit einer Busse von bis zu 300 Franken geahndet werden kann (Art. 61 Abs. 4 und Art. 31b Abs. 7 Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01). Auch die widerrechtliche Entsorgung von grösseren Mengen von Siedlungsabfällen kann neu mit einer Busse von bis zu 20 000 Franken sanktioniert werden (Art. 61 Abs. 1 Bst. i USG und Art. 31b Abs. 3 USG). Beide Tatbestände werden in der Ordnungsbussenverordnung (OBV, SR 314.11) konkretisiert. Die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen ersetzen die bisherigen kantonalen und kommunalen Regelungen und vereinheitlichen die Vorschriften schweizweit. Bei Widersprüchen zwischen den rechtlichen Grundlagen geht das Bundesrecht vor.

Die nationale Littering-Busse wird in der Ordnungsbussenverordnung abschliessend geregelt. Die Busse wird im vereinfachten Verfahren erhoben. Das bedeutet: Die Polizei oder andere befugte Organe stellen die Busse direkt vor Ort aus und fordern sie gleich ein. Damit bleibt der administrative Aufwand gering. Die neuen Bussenbestimmungen der Ordnungsbussenverordnung sind seit 1. August 2026 in Kraft.

Kantone können andere Übertretungen weiterhin im Ordnungsbussenverfahren ahnden, wenn dafür in der Ordnungsbussenverordnung des Bundes kein eigener Tatbestand vorgesehen ist. Dazu gehören zum Beispiel das unzeitige Bereitstellen von Kehrriechsäcken ausserhalb des Abfuhrtages oder die Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern.

Die neuen bundesrechtlichen Regelungen ändern grundsätzlich nichts an der Kompetenz der Kantone und Gemeinden zur Bussenverteilung und am Vollzug (z. B. Häufigkeit von Patrouilleneinsätzen). Hier liegt die Zuständigkeit wie bisher bei den Kantonen oder allenfalls den von ihnen beauftragten kommunalen Organen.

Bussenkategorien und Bussenhöhen

Für beide Tatbestände wurden in der Ordnungsbussenverordnung je zwei Bussenkategorien eingeführt. Diese sind in der Bussenliste 2 im Anhang 2 aufgeführt (siehe Tabelle 1). Die Kategorien legen fest, welche Abfallmenge zu welcher Bussenhöhe führt. Die Abfallmenge wird entweder nach Stückzahl oder nach dem Volumen üblicher Kehrriechsäcke in Litern bestimmt. Die Vollzugsbehörden ermitteln im Einzelfall die Menge beziehungsweise das Volumen der Abfälle, ohne diese übermässig zusammenzudrücken.

Tabelle 1
Übersicht der Bussenregelungen mit vier Bussenkategorien in der OBV.

OBV-Ziffer	Verordnungstext	Tatbestand	Bussenhöhe in Franken
9003.	Wegwerfen oder Liegenlassen von kleinen Mengen von Siedlungsabfällen ausserhalb der vorgesehenen Sammlungen und Entsorgen von grösseren Mengen von Siedlungsabfällen ausserhalb der vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen		
9003.1	Einzelner Kleinabfall wie ein Zigarettenstummel, eine Verpackung, eine Dose, eine Flasche, ein Kaugummi oder eine Zeitung	Littering	80
9003.2	Mehrere Kleinabfälle wie Zigarettenstummel, Verpackungen, Dosen, Flaschen, Kaugummi oder Zeitungen, ab zwei Stück bis zu einem Volumen von weniger als 17 Litern	Littering	100
9003.3	Siedlungsabfälle mit einer Gesamtmenge von 17 Litern oder mehr bis zu einem Volumen von 35 Litern	Grössere Mengen widerrechtlich entsorgter Siedlungsabfälle	150
9003.4	Siedlungsabfälle mit einer Gesamtmenge von mehr als 35 Litern bis zu einem Volumen von 110 Litern	Grössere Mengen widerrechtlich entsorgter Siedlungsabfälle	250

Ist eine Person zum Tatzeitpunkt jünger als 15 Jahre, dürfen im Ordnungsbussenverfahren keine Busse ausgestellt werden (Art. 4 Abs. 1 Ordnungsbussengesetz, OBG, SR 314.1).

Zur Veranschaulichung werden im Verordnungstext bei den einzelnen Bussenkategorien Beispiele für Abfälle genannt, die mit einer Busse geahndet werden können. Die Beispiele sind nicht abschliessend. Unter die neuen Tatbestände fallen grundsätzlich alle Siedlungsabfälle, sowie Abfälle, die mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Dazu gehören zum Beispiel typische Littering-Abfälle wie Pizzaschachteln oder andere Essensverpackungen. Ebenfalls erfasst sind Gegenstände wie elektronische Einwegzigaretten oder Feuerwerkskörper und deren Bestandteile, wenn sie von Privatpersonen konsumiert oder verwendet werden.

Faktenblatt

Für Abfallmengen bis und mit einem Volumen von 110 Liter gilt das Ordnungsbussenverfahren gemäss Ordnungsbussenverordnung. Bei grösseren Abfallmengen (> 110 Liter) oder wenn die Busse nicht direkt ausgestellt werden kann, gilt das ordentliche Strafverfahren. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn weitere Abklärungen nötig sind, etwa das Öffnen von Kehrriechsäcken oder die Befragung von Nachbarinnen und Nachbarn. Für solche Fälle können Kantone und Gemeinden eigene Straftatbestände vorsehen.

Industrieabfälle und andere betriebsspezifische Abfälle fallen nicht unter diese bundesrechtliche Ordnungsbussenregelung. Dazu gehören zum Beispiel Holzabfälle einer Schreinerei oder Styroporreste einer Verpackungsfirma. Die widerrechtliche Entsorgung solcher Abfälle richtet sich nach den anwendbaren Strafbestimmungen in Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe g Umweltschutzgesetz (siehe Abbildung 1) sowie allenfalls nach weiteren kantonalen Bestimmungen.

Abbildung 1

Übersicht der Tatbestände mit Abfallmengen, gesetzlichen Grundlagen und Bussenbeträgen.

			
	• Kleine Mengen von Siedlungsabfällen (< 17 Liter)	• Grössere Mengen von Siedlungsabfällen (≥ 17 Liter)	• Ablagerung von Industrieabfällen (Menge nicht definiert)
	• Grundlagen: • Art. 31b Abs. 7 USG • Art. 61 Abs. 4 USG	• Grundlagen: • Art. 31b Abs. 3 USG • Art. 61 Abs. 1 Bst. i USG	• Grundlagen: • Art. 30e Abs. 1 USG • Art. 61 Abs. 1 Bst. g USG
	• Betrag: • Ordnungsbusse von bis zu 100 Franken	• Betrag: • Ordnungsbusse (bis 110 Liter) von bis zu 250 Franken • Mengen > 110 Liter können mit Busse bis zu 20 000 Franken geahndet werden (ordentliches Strafverfahren)	• Betrag: • Busse bis zu 20 000 Franken (ordentliches Strafverfahren)
Littering		Widerrechtliche Entsorgung von grösseren Mengen von Siedlungsabfällen	Illegale Deponierung von Industrieabfällen

Wichtige Informationen für Kantone

- ✓ **Überprüfung kantonale und kommunale Regelungen:** Kantonale Juristinnen und Juristen prüfen, welche kantonalen und kommunalen Bestimmungen allenfalls im Widerspruch zum Bundesrecht stehen könnten. Diese sollten im Zuge von künftigen Gesetzes-Revisionen angepasst bzw. aufgehoben werden.
- ✓ **Überprüfung Kompetenz Bussenerteilung:** Die kantonalen Grundlagen sollen von den kantonalen Juristinnen und Juristen dahingehend überprüft werden, ob sich die Kompetenz der befugten Organe zur Bussenverteilung auch auf die bundesrechtlichen Ordnungsbussen erstreckt.

Faktenblatt

Auskünfte

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Abfall & Rohstoffe
3003 Bern
waste@bafu.admin.ch

Internet

- Bussenliste 2 im Anhang 2 unter der Ziffer 9003 der OBV:
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2019/93/de#annex_2
- Erläuterungen zur Abfallverordnung VVEA, inkl. Erläuterungen zur Littering-Busse:
<https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/oe/2026/57/de/pdf/fedlex-data-ad-min-ch-eli-oe-2026-57-de-pdf-2.pdf>
- Mehr Informationen zum Thema Littering auf der BAFU-Website:
Littering: www.bafu.admin.ch > Themen > Abfall > Abfallpolitik > Littering

Roman Häring
Informationsdienst
Oristalstrasse 100
4410 Liestal
www.bl.ch

BASEL 
LANDSCHAFT
KANTONALER FÜHRUNGSTAB

Medienmitteilung

Liestal, 13. August 2026

Geschwächte Bäume – erhöhte Vorsicht geboten

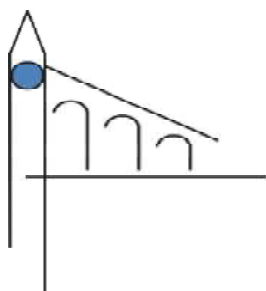
Trockenheit und Hitze setzen der Natur in unserer Region stark zu. Dadurch steigt auch die Gefahr von herabfallenden Ästen und Bäumen. Im Wald wie auch im Siedlungsgebiet ist deshalb erhöhte Achtsamkeit gefragt.

Das Jahr 2026 gehört in der Nordwestschweiz zu den trockensten Jahren seit Messbeginn. Auch in den beiden Basel leiden die Wälder massiv unter der anhaltenden Hitze und Trockenheit. Vertrocknete Kronen, frühzeitiger Blattfall und abgestorbene Äste sind vielerorts sichtbar. Damit steigt die Gefahr von herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen.

Die Böden führen seit Monaten deutlich zu wenig Wasser. Viele Bäume können ihren Bedarf nicht mehr decken und werfen Blätter oder ganze Kronenteile ab. Die intensive Sonneneinstrahlung verursacht zusätzlich Schäden an Stämmen und Kronen.

Aktuell ist deshalb bei Spaziergängen oder Wanderungen erhöhte Achtsamkeit gefragt: Nicht länger als nötig unter Bäumen verweilen und den Wald bei Wind oder Gewittern meiden. Gesperrte Wege und Bereiche sind unbedingt zu respektieren. Die erhöhte Gefahr besteht dabei nicht nur im Wald, sondern kann auch im Siedlungsgebiet von geschwächten Bäumen und Ästen ausgehen.

Der Kantonale Führungstab dankt der Bevölkerung für ihre Aufmerksamkeit, Eigenverantwortung und das konsequente Einhalten von Absperrungen.



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE AUGUST - DEZEMBER

GOTTESDIENSTE

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Sonntag, 2. Aug., 9.45 Uhr | Rümlingen: Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. |
| Sonntag, 9. Aug., 10.30 Uhr | Rümlingen: Familiengottesdienst zum Wiedereinstieg in den Schulalltag. Pfarrer Markus Enz. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind bei schönem Wetter alle zum Kirchenfest im Pfarrgarten eingeladen. Es gibt Speis und Trank und für die Kinder Hüpfburg und viele andere Spielsachen. (Über die Durchführung geben Telefon 062 299 12 33, Telefonbeantworter und die Homepage Auskunft).</i> |
| Sonntag, 16. Aug., 10.30 Uhr | Kirche Diegten: Weil das Dietisbergfest abgesagt wurde, findet der Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche in Diegten statt. Gottesdienstleitung: Kath. Pfarrei. Mitwirkung: Chor Diegten. |
| Sonntag, 23. Aug., 9.45 Uhr | Läufelfingen: Gottesdienst mit Begrüssung der Konfirmanden und Konfirmandinnen von Läufelfingen und Rümlingen, Pfarrer Markus Enz. |
| Sonntag, 30. Aug., 10 Uhr | Läufelfingen: Gottesdienst im Rahmen des Dorffestes in Läufelfingen mit dem Solothurner Jägerchörli und einer Formation Jagdhornbläser. Gottesdienstleitung: Pfarrer Markus Enz. |
| Sonntag, 6. Sept., 10.30 Uhr | Rümlingen: Familiengottesdienst mit Einführung ins Abendmahl mit der 4. Klasse. Susanne Wernli und Pfarrer Markus Enz. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.</i> |
| Sonntag, 13. Sept., 16 Uhr | Rümlingen: Abschiedsgottesdienst Pfarrer Markus Enz. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.</i> |
| Sonntag, 20. Sept., 9.45 Uhr | Rümlingen: Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag, goldene und silberne Konfirmation, Pfarrer Markus Enz. Mitwirkung Musikverein Buckten. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.</i> |
| Sonntag, 27. Sept., 9.45 Uhr | Läufelfingen: Gottesdienst, Pfarrer Christoph Weber. |
| Sonntag, 4. Oktober | KEIN Gottesdienst. |
| Sonntag, 11. Okt., 9.45 Uhr | Rümlingen: Gottesdienst, Pfarrer Christoph Weber. |
| Sonntag, 18. Okt., 9.45 Uhr | Läufelfingen: Erntedank mit goldener und silberner Konfirmation. In der Turnhalle. Pfarrer Markus Enz. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.</i> |
| Sonntag, 25. Okt., 9.45 Uhr | Rümlingen: Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. |
| Sonntag, 1. Nov., 10.30 Uhr | Rümlingen: Familiengottesdienst mit der „Chinderchille“. Chinderchilleteam mit Susanne Wernli. <i>Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.</i> |

- Sonntag, 8. Nov., 18 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst mit Chorprojekt
- Sonntag, 15. Nov., 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. Im Anschluss Kirchgemeindeversammlung.
- Sonntag, 22. Nov., 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst zum Totensonntag mit Kammermusik, Yvonne Yiu, Renate Wiedmann und Brian Franklin. Pfarrer Markus Enz.

→ Da die Nachfolge im Pfarramt ab Ende November z.Z. noch nicht definitiv geregelt ist, fehlen die Angaben zu den Gottesdienstleitungen in dieser Publikation.

- Sonntag, 29. Nov., 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst zum 1. Advent. Musikalische Begleitung: Brass al dente.
- Sonntag, 6. Dezember** **KEIN Gottesdienst.**
- Sonntag, 13. Dez., 19.15 Uhr** **Rümlingen:** Kleine Feier zur Ankunft des Friedenslichts von Bethlehem.
- Sonntag, 20. Dez., 9.45** **Rümlingen:** Gottesdienst zum 4. Advent.
- Heiligabend, 24. Dez., 17 Uhr** **Läufelfingen:** Heiligabendgottesdienst / Familienweihnacht. Sozialdiakonin Susanne Wernli.
- 23.15 Uhr** **Rümlingen:** Mitternachtsgottesdienst.
- Weihnachten, 25. Dez., 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl.

- Sonntag, 27. Dezember** **KEIN Gottesdienst.**
- Donnerstag, 1. Jan., 17 Uhr** **Känerkinden:** Gottesdienst zum Jahresanfang im Freien.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 13. August, Pfarrer Markus Enz.
 Donnerstag, 27. August, Pfarrerin Trude Bernoulli.
 Donnerstag, 10. September, Pfarrer Markus Enz.
 Donnerstag, 24. September, Priester Jacek Kubica.
 Donnerstag, 15. Oktober, Pfarrerin Trude Bernoulli.
 Donnerstag, 29. Oktober, Priester Jacek Kubica.
 Donnerstag, 12. November, Pfarrerin Trude Bernoulli.
 Donnerstag, 26. November, Priester Jacek Kubica.
 Donnerstag, 10. Dezember
 Donnerstag, 21. Dezember, 15.30 Uhr, Weihnachtsfeier.
 Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGEBET in der Kirche Rümlingen, jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Chinderchille

Lager vom Montag, 3. August bis Donnerstag, 6. August.

Kinderkirche, Jugendangebot mit Lea Strickler

Freitag, 14. August.
 Donnerstag, 20. August.
 Mittwoch, 26., Donnerstag, 27. und Freitag, 28. August, The Truck in Rümlingen.
 Samstag, 29. August, Dorffest in Läufelfingen.
 Donnerstag, 3. September.
 Freitag, 18. September.
 Donnerstag, 24. September.

MitarbeiterInnenanlass

Samstag, 15. August, Nachmittag/Abend

Konzert 'Der musikalische Garten'

In der Reihe: 'Kleiner Staat - Grosse Kunst'

Nelly Sturm – Fagott, Georg Fritz – Oboe, Stephen Moran - Gambe/Violone
Sonntag, 16. August, 16.00 Uhr

Seniorenausflug Rümlingen ins Dählhölzli

Dienstag, 1. September, 10.30 – 18 Uhr.

Fiire mit de Chline

Samstag, 19. September, 10 Uhr in der Kirche in Rümlingen

Freitag, 27. November, 17 Uhr in der Kirche in Rümlingen

Konflager in Kandersteg

Sonntag, 4. bis Samstag, 10. Oktober

Naturschutztag in Läfelfingen

Samstag, 17. Oktober, 9.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Chinderchilletag

Samstag, 31. Oktober. Anmelden bei Susanne Wernli, Wittinsburg

Kirchgemeindeversammlung in Läfelfingen

Sonntag, 15. November, 10.45 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst

Nachtlichter mit Konfirmanden / Jugendgottesdienst in Basel zur Einstimmung in den Advent

Freitag, 27. November, abends

Kirchgemeindeversammlung in Rümlingen

Datum noch offen

Seniorenadventsanlass Läfelfingen

Samstag, 5. Dezember, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mit den Jodlerfründe Wisenberg

Seniorenweihnacht in Känerkinden

Sonntag, 6. Dezember, 14 Uhr bis 17 Uhr

Es sind alle Leute im Pensionsalter mit Partnerinnen und Partner eingeladen.

Abwesenheiten von Pfarrer MarkusENZ

Samstag, 4. Juli – Sonntag, 12. Juli.

Samstag, 26. September – Samstag, 3. Oktober

Sonntag, 4. Oktober – Samstag, 10. Oktober – Konflager

Dienstag, 27. Oktober – Montag, 2. November

Kontakttelefon Rümlingen: 079 325 46 03 / Läfelfingen: 079 713 54 80.

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läfelfingen:

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80; E-Mail: susanne.wernli@kirche-laru.ch.

Pfarrer MarkusENZ, 062 299 12 33; E-Mail: markus.enz@kirche-laru.ch.

Sekretariat: Karin Joseph, E-Mail: sekretariat@kirche-laru.ch.

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laefelfingen.ch.



Einwohnergemeinde
Häfelfingen
Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen
T 062 299 00 60 / verwaltung@haefelfingen.ch

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald und Wild beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des

36. Wisenberglauf
mit ca. 300 Teilnehmenden
vom Samstag, 19. September 2026

gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Häfelfingen, Kilchberg, Läfelfingen, Rünenberg und Zeglingen** mit Auflagen erteilt.



Kursausschreibung

BLS-AED-SRC komplett Kurs

WANN: 19. Oktober 2026 19.00h-22.00h
WO: Gemeindesaal Diepfingen
KOSTEN: CHF 135.- pro Person



Dieser Kurs endet mit dem Zertifikat, welcher als First Responder genutzt werden kann. Aber natürlich auch für alle, die Altes auffrischen oder auf dem Laufenden bleiben wollen.

Anmelden bitte bis spätestens **10. Oktober 2026** per Mail an: samariterdelta@gmail.com
Bitte jeweils mit Angabe des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum, E-Mailadresse und Wohnort.

Infolge mangelnder Anmeldungen, behalten wir uns eine Absage vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an obengenannte Mailadresse.

Vorankündigung weiterer Kurs: 16.11.2026

LERNEN SIE DIE VERSORGUNGSREGION OBERES HOMBURGERTAL KENNEN

Ein Abend voller Informationen, Austausch und Unterstützung

BELASTETE ANGEHÖRIGE

WIE KANN AUSGLEICH ZWISCHEN BELASTUNG UND ENTLASTUNG GELINGEN?

Angehörige sind eine wertvolle Stütze für ihr erkranktes Familienmitglied. Oft erkennen sie aber ihre eigene Belastung zu spät. Wir beleuchten, wie Überlastung entsteht und wie Angehörige durch Unterstützung die Waage zwischen Belastung und Entlastung ausgleichen können.

Referentin: Karin Gäumann-Felix, Pflegefachfrau und Erwachsenenbildnerin im Bereich Angehörige und Pflege

Informieren & austauschen – unsere Partner sind vor Ort für Sie da:

- Informations- & Beratungsstelle VOH / Pro Senectute
- Spitex Oberes Homburgertal
- Seniorentagesstätte Buckten
- Alters- & Pflegeheim Homburg Läuelfingen

2. Oktober 2026
19.00 Uhr

Anmeldung



1. Scannen

Scannen Sie den QR Code mit der Kamera Ihres Smartphones

2. E-Mail öffnen

Es öffnet sich eine E-Mail an folgende Adresse
voh@buckten.ch

3. Anzahl Personen

Geben Sie im E-Mail Text die Anzahl Personen ein

Mehrzweckhalle Buckten
Rebgasse 37b, 4446 Buckten

Anmeldeschluss: 25.9.2026

Im Anschluss wird ein kleiner Apéro serviert

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
voh@buckten.ch





**FEUERWEHR
HOMBURG**



EINLADUNG ZUR HAUPTÜBUNG



**SAMSTAG
31.10.2026**



**13.30 UHR
WERKHOF
LÄUFELFINGEN**



PROGRAMM



**13.30 UHR
EINSATZÜBUNG**
zusammen mit der
Jugendfeuerwehr



**16.00 UHR
BEFÖRDERUNGEN**
mit anschliessendem
APERO
für die Bevölkerung



*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Veranstaltungen 2026 der Gemeinde Häfelfingen

Datum	Uhrzeit	Anlass	Organisation	Ort / Lokal / Bemerkungen
August 2026				
Sa, 29. Aug.		Beginn Mosti-Saison	Robin Binz	<i>Moschti, Häfelfingen</i>
September 2026				
Sa, 12. Sept.	16:00 - 02:00	Chesselfescht	Dorfverein	<i>auf dem Dorfplatz</i>
So, 27. Sept.	09:00 - 10:00	Abstimmungen	Wahlbüro	<i>Gemeindeverwaltung</i>
Oktober 2026				
Do, 15. Okt.	19:00	Belastete Angehörige	Versorgungsregion Oberes Homburgertal	<i>MZH Buckten</i>
November 2026				
Sa, 14. Nov.		Letzter Tag Mosti-Saison	Robin Binz	<i>Moschti, Häfelfingen</i>
Sa, 21. Nov.	folgt	Advents-Basteln	Büecherhüsli	<i>Gemeindesaal</i>
Mi, 25. Nov.	20:00 - 21:00	Gemeinde-versammlung	Gemeinderat	<i>Alte Latärne</i>
So, 29. Nov.	09:00 - 10:00	Abstimmungen	Wahlbüro	<i>Gemeindeverwaltung</i>
Dezember 2026				
Sa, 12. Dez.	18:00	Adventsfenster m. Gerstensuppe	Dorfverein	<i>weitere Infos folgen</i>



Foto: C. Strub